



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß  
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 05.03.1996

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause

**Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 1996**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir weitere Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1996 zu-  
geleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. März 1996 gestellt  
werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf blauem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen  
hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands

Ausschußassistentin

5. März 1996

Antrag  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 12/400 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996  
(Haushaltsgesetz 1996)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

20/9. Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken  
Ansatzserhöhung: 30.000 DM

**Begründung:**

Die Erhöhung dient zur Deckung der allgemeinen Bauunterhaltungskosten für unerwartet auftretende kleinere Schäden an der Schloßanlage Bensberg, an denen das Land Nordrhein-Westfalen sich bisher mit einem Pauschalbetrag von 20.000 bis 40.000 DM - errechnet nach dem 70er Neubauwert des Gebäudes = fiktiver Wert - beteiligt hat. Die Mittel hierfür müssen bis zum Verkauf des Schlosses im Landeshaushalt auch weiterhin zur Verfügung stehen.

20/10. Titel 526 00 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten  
Ansatzserhöhung: 100.000 DM

**Begründung:**

Die Erhöhung dient der Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Schloßanlage Bensberg. Es wird Bezug genommen auf die Stellungnahme des Finanzministeriums und auf die durch den Haushalts- und Finanzausschuß zugestimmte Beschlußempfehlung des Kulturausschusses, "die Landesregierung zu beauftragen, einen Developer mit der Entwicklung eines Konzeptes für eine zukünftige Nutzung der Schloßanlage Bensberg zu beauftragen. Dieses Konzept soll ein breites Nutzungsspektrum beinhalten und mit den Kräften vor Ort entwickelt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen". Die Notwendigkeit für den Ansatz im Haushaltsjahr 1996 ergibt sich daraus, daß für den Zeitraum der Vorlage des Konzeptes Sommer 1996 als angemessen erachtet wurde.